

# OdA

Gesundheit und Soziales  
Graubünden

## **Berufswahlprozess**

Empfehlung für Lehrbetriebe für die Berufe FaGe, FaBe und AGS

Chur, 2. Januar 2023

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Ziel der Empfehlung .....</b>               | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Berufswahlprozess .....</b>                 | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Anforderungsprofile .....</b>               | <b>3</b> |
| 3.1      | Schwerpunkte in den Anforderungsprofilen ..... | 3        |
| <b>4</b> | <b>Schnupperlehre .....</b>                    | <b>4</b> |
| <b>5</b> | <b>Selektionsprozess .....</b>                 | <b>4</b> |
| 5.1      | Zeitpunkt für die Selektion.....               | 5        |
| 5.2      | Überprüfung der Eignung.....                   | 5        |
| 5.3      | Mitteilung des Lehrstellenentscheids .....     | 6        |
| <b>6</b> | <b>Berufsmaturität .....</b>                   | <b>6</b> |
| <b>7</b> | <b>Nachteilsausgleich .....</b>                | <b>6</b> |

## 1 Ziel der Empfehlung

Jedes Jahr entscheiden sich zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit für eine berufliche Grundbildung. Dabei stehen Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) EFZ an zweiter Stelle und Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe) EFZ an vierter Stelle<sup>1</sup> der meistgewählten beruflichen Grundausbildungen. Für sich selbst legen sie damit den Grundstein für ihre berufliche Zukunft.

Das Wissen über die Aktivitäten der anderen Akteure im Berufswahlprozess und die Identifikation mit den Abläufen und Instrumenten unterstützt die Betriebe dabei, ihre Aufgabe und Rolle im Berufswahlprozess positiv wahrzunehmen. Dies mit dem Endziel, geeignete und geeignete Interessenten auch wirklich für Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen zu gewinnen. Mit widerspruchsfreier und koordinierter Information kann Nachwuchsförderung gelingen.

Die OdA G+S hat dafür einen Austausch zwischen verschiedenen Akteuren im Berufswahlprozess gestaltet: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Chur, Berufsbildner/innen Praxis FaGe und FaBe haben ihre Aktivitäten präsentiert und ihre Anliegen an die Partner formuliert. Die folgenden Punkte wurden als wichtig erachtet und werden von der OdA G+S als Empfehlung an die Betriebe hervorgehoben.

## 2 Berufswahlprozess

### «profilo»

Die meisten Jugendlichen durchlaufen mehr oder weniger strukturiert einen Berufswahlprozess. Das Amt für Berufsbildung hat mit «profilo» ein Berufswahlportfolio geschaffen, welches für das Verfolgen der unten genannten sieben Berufswahlschritte ein hilfreiches Instrument ist. Eine weitere Möglichkeit dazu bietet [berufsberatung.ch](http://berufsberatung.ch) ([Link](#)).

1. Ich: sich selbst kennenlernen: Interessen und Stärken
2. Berufswelt: Berufs- und Ausbildungswelt kennenlernen
3. Anforderungsprofil: Interessen und Stärken mit Anforderungen der Berufe vergleichen
4. Schnupperlehren: Interessante Beruf genauer ansehen
5. Entscheidung: Überprüfen und entscheiden
6. Realisierung: Lehrstelle suchen oder für weiterführende Schule anmelden
7. Vorbereitung: Vorbereiten auf Berufslehre oder weiterführende Schule

## 3 Anforderungsprofile

In den Berufsinformationsbroschüren sind die Anforderungsprofile beschrieben. Sie werden in den Präsentationen, welche die OdA G+S ihren Mitgliedern für Informationsveranstaltungen zur Verfügung stellt, präzisiert ([Link](#)).

### 3.1 Schwerpunkte in den Anforderungsprofilen<sup>2</sup>

#### Sozialkompetenz

In allen drei Berufsfeldern zentral. Kontaktfreudigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und Reflexionsvermögen werden besonders betont.

#### Selbstkompetenz

Eine bewusste und gefestigte Berufswahl unterstützt die Motivation und einen erfolgreichen Lehrabschluss sehr. Die Lernorte Praxis wie auch Berufsfachschule erachten FaGe, FaBe und AGS gleichermaßen ungeeignet als Überbrückungslösungen bei Unentschlossenheit.

#### Sprachkompetenz

Erfahrungen aus dem Lernort Schule zeigen, dass regelmässig einige Lernende Schwierigkeiten haben, einfache Texte zu lesen, zu verstehen, zu interpretieren und wiederzugeben. Die Schulsprachkompetenz ist wesentlich, um die berufliche Grundbildung erfolgreich zu absolvieren, weil sie erst Lernen ermöglicht.

<sup>1</sup>SDBB, Statistik Berufliche Grundbildung EFZ 2017

<sup>2</sup> Entwickelt von Vertretern FaGe und FaBe aus Schule, Betrieben und OdA G+S GR am 6. Februar 2012

Auf Anforderungsprofile.ch. können einerseits Schüler ihre individuellen Stellwerk<sup>3</sup>-Leistungsprofile mit den Anforderungsprofilen ihrer Wunschberufe vergleichen und andererseits Betriebe Informationen über die Bedeutung der einzelnen Schulfächer für die von ihnen angebotenen Lehrberufe erhalten.

- FaGe EFZ ([Link](#))
- FaBe Kinder EFZ ([Link](#))
- FaBe Menschen mit Beeinträchtigung EFZ ([Link](#))
- FaBe Menschen im Alter EFZ ([Link](#))
- AGS EBA ([Link](#))

#### **Gesundheit**

Gute körperliche und psychische Gesundheit und Belastbarkeit  
Einverständnis mit allfällig vom Betrieb vorgeschriebenen Impfungen

#### **Spezielles**

FaGe: manuelles Geschick  
FaBe: kreative und musische Begabung

## **4 Schnupperlehre**

Die Möglichkeit, Schnupperlehren zu absolvieren, trägt wesentlich zur Qualität des Berufswahlprozesses bei. Einen Beruf authentisch in einem Betrieb kennen zu lernen, ist für die Jugendlichen von grosser Bedeutung. Diese Erfahrung kann durch Informationsmaterial wie Broschüren oder Videos nicht ersetzt werden. Durch praktische Arbeit und eigenes Erleben können Jugendliche klären, ob sie für den Beruf, der sie interessiert, die erforderlichen Neigungen und Voraussetzungen mitbringen. Eine Schnupperlehre als persönliche Orientierungshilfe in der Berufswelt ist ab dem achten Schuljahr sinnvoll.

Eine Schnupperlehre kann auch Teil des betrieblichen Selektionsverfahrens sein. Der Selektionscharakter einer Schnupperlehre sollte dem Jugendlichen unbedingt transparent gemacht werden.

Differenzierte Rückmeldungen der Begleitpersonen helfen den Absolvierenden, Eltern und der Berufsberatung bei den weiteren Schritten im Berufswahlprozess.

Mit der Durchführung von Schnupperpraktika leisten Betriebe einen wichtigen Beitrag für die positive Wahrnehmung der Branche und übernehmen eine bedeutende soziale Aufgabe im Berufsfindungsprozess von Jugendlichen.

Betriebe können ihr Angebot für Schnupperpraktika auf der Website der Berufsberatung

#### **Meldekontakt**

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Graubünden ([Link](#))

## **5 Selektionsprozess**

Die Selektion hat zum Ziel, die passende Person für eine zu besetzende Stelle zu finden. Wenn der Lehrbetrieb das Selektionsverfahren für sein Unternehmen festlegt, sollte er sich der besonderen Situation bewusst sein, in der sich die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche befinden: Zum ersten Mal müssen sie sich in der Arbeitswelt behaupten. Es ist empfehlenswert, das betriebliche Verfahren für die Bewerber/innen transparent zu machen, zum Beispiel auf der Firmen-Website:

- Anzahl offene Ausbildungsplätze
- betriebsspezifisches Anforderungsprofil
- Stufe der angebotenen beruflichen Grundbildung  
(eidg. Berufsattest, eidg. Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmaturität)

---

<sup>3</sup> Stellwerk ist ein Tool zur Leistungsanalyse im achten und neunten Schuljahr.

- Genaue Vorgaben über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen (evtl. eigenes Bewerbungsformular)
- Ablauf des Selektionsverfahrens (inkl. Zeitraster)

Der Lehrstellennachweis LENA ([Link](#)) wird von den kantonalen Berufsbildungsämtern betrieben und zeigt die offenen Lehrstellen pro Beruf und gewählter Region. Diese Seite ist die bevorzugte Informationsstelle von Lehrstellensuchenden und wird auch von der Berufsberatung genutzt. Nach Vergabe der Lehrstellen können Betriebe ihren LENA-Eintrag direkt über die Website unverzüglich löschen lassen.

Eine weitere gute Plattform bietet [lehre-gr.ch](#) ([Link](#)), die in verständlicher Sprache eine gute Übersicht über Lehrbetriebe, Lehrstellen und allgemeine Informationen bietet. Ein Eintrag als Lehrbetrieb ist gratis oder nur mit wenig Kosten verbunden und sehr zu empfehlen.

Mit Offenheit, Transparenz und einem fairen Selektionsverfahren unterstützen die Berufsbildner/innen die positive Wahrnehmung ihrer Unternehmung und der Branche in der Öffentlichkeit.

Weitere hilfreiche Instrumente für den Selektionsprozess finden Sie unter: ([Link](#))

### 5.1 Zeitpunkt für die Selektion

Schülerinnen und Schüler haben idealerweise ihre Berufswahl am Ende des achten Schuljahres abgeschlossen und können sich anschliessend voll auf die Lehrstellensuche konzentrieren. Lehrbetriebe sind aufgefordert, mit der Auswahl der Lernenden frühestens am Anfang des letzten Schuljahrs zu beginnen.

## Fahrplan

Der Berufswahlfahrplan des Amts für Berufsbildung ([Link](#)) dient als zeitliche Orientierungshilfe. Er unterstützt einen optimalen Übergang von der Schule in den Beruf und bringt für alle Beteiligten Vorteile mit sich:

- |                |  |
|----------------|--|
| Schüler/innen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeit für die richtige Entscheidung</li> <li>- überzeugte Wahl der passenden Ausbildung</li> <li>- grössere Chancengerechtigkeit</li> </ul>  |
| Lehrbetriebe   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- vergleichbare schulische Ausgangslage der Bewerber/innen</li> <li>- Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufswahl</li> </ul>  |
| Eltern         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- weniger Hektik und Druck dank Zeitgewinn</li> <li>- mehr Sicherheit für «richtige» Ausbildungswahl</li> <li>- rechtzeitige Planung eines allfälligen Zwischenjahrs möglich</li> </ul> |
| Schulen        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Zeit für Berufswahlvorbereitung</li> <li>- verbindlicher Zeitrahmen als Planungshilfe</li> <li>- Chance für Schüler/innen des 10. Schuljahrs</li> </ul>                          |
| Berufsberatung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Zeit für Begleitung bei der Berufswahl</li> <li>- zuverlässigere Beurteilung der Jugendlichen</li> <li>- gezielter Einsatz der Beratungskapazität</li> </ul>                     |

### 5.2 Überprüfung der Eignung

## Generell

Verschiedene Eignungstests mit spezifischem Profil für die Gesundheits- und Sozialberufe sind online verfügbar und meist kostenpflichtig:

- Multicheck ([Link](#))
- Basischeck ([Link](#))
- Kompass ([Link](#))

Resultate solcher Eignungstest können aus Sicht der OdA G+S nicht Basis für einen Anstellungsentscheid sein, sie können aber helfen, Eindrücke aus Bewerbungsunterlagen und Schnupperpraktika zu überprüfen oder Hinweise für ergänzende Abklärungen geben.

## Schulsprache

Bei der Prüfung, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch verfügen, kann folgendes Verfahren helfen: Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Aufgabe, Texte aus dem Lehrmittel der Berufsfachschule zu lesen und deren Inhalt schriftlich in verständlichem Hochdeutsch wiederzugeben (exklusiv Fachbegriffe). Daraus kann ersichtlich werden, inwieweit sie die Sprache als Mittel zum Lernen niveaugerecht beherrschen. Alternativ kann auch ein Online-Einstufungstest gemacht werden, mögliche kostenlose Anbieter sind:

- [Deutsch perfekt](#)
- [Sprachschule AKTIV München](#)
- [Goethe-Institut](#)

Sind die sprachlichen Voraussetzungen bei ansonsten geeigneten Interessenten (noch) nicht gegeben (weniger als B2 / [Übersicht Sprachniveaus](#)), empfehlen wir eine intensive Sprachförderung vor Lehrbeginn oder den Besuch eines passenden Brückenangebots ([Link](#)). Bei Unsicherheiten in der Einschätzung des Sprachniveaus, stehen die Lehrpersonen des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Chur - BGS beratend zur Verfügung.

### 5.3 Mitteilung des Lehrstellenentscheids

Der Lehrbetrieb soll den Entscheid auf Grund objektiver Kriterien fällen und sich der Verantwortung bewusst sein, die er mit der getroffenen Wahl übernimmt. Ein Lehrstellenentscheid – positiv oder negativ – ist für Bewerber/innen immer mit starken Emotionen verbunden. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die bildungsverantwortliche Person alle Bewerbenden, mit denen ein persönlicher Kontakt bestand, zusätzlich telefonisch informiert. Sämtliche Zu- oder Absagen sollten aber mindestens schriftlich erfolgen, möglichst mit nachvollziehbarer Begründung.<sup>4</sup>

## 6 Berufsmaturität

Motivierte und geeignete Jugendliche können mit der berufsbegleitenden Berufsmaturität einen wichtigen Grundstein für ihre weitere Karriere legen. Der zusätzliche Lernaufwand ist dabei allerdings nicht zu unterschätzen. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufsmaturität müssen eine Aufnahmeprüfung absolvieren und benötigen die Einverständniserklärung des Betriebes zum Besuch der Berufsmaturitätsschule.

Erfahrungen von Berufsbildner/innen zeigen, dass Lernende, welche die Berufsmaturität absolvieren, den Lernprozess anderer Lernenden im Betrieb positiv beeinflussen.

Der Bildungsgang beginnt im zweiten Lehrjahr und dauert fünf Semester. Das fünfte Semester findet im Anschluss an die Berufslehre statt. Im letzten Schulsemester ist eine berufliche Tätigkeit von 40 Prozent möglich.

Die Aufnahmeprüfung kann wahlweise bereits im Frühling vor Lehrbeginn oder im Frühling, während des ersten Lehrjahrs absolviert werden.

Weitere Informationen zur lehrbegleitenden Berufsmaturität: ([Link](#)).

## 7 Nachteilsausgleich

Der Wechsel von der Schule in die Berufsbildung bringt für alle Jugendlichen eine grosse Veränderung mit sich. Jugendliche mit Behinderung sind besonders gefordert, sich mit ihren Einschränkungen in einem neuen Umfeld zu orientieren. Lernende mit einer Behinderung haben – unter Berücksichtigung des angestrebten Berufsziels – Anrecht auf Massnahmen des Nachteilsausgleichs, wenn sie auf behinderungsbedingte Anpassung am Arbeitsplatz, in der

---

<sup>4</sup> vgl. Handbuch berufliche Grundbildung (2019), SDBB

Berufsfachschule, in den überbetrieblichen Kursen und im Rahmen des Qualifikationsverfahrens angewiesen sind.

Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Dieser Begriff bezeichnet die Anpassung der Bedingungen, unter denen Lernen und Prüfen stattfinden. Hingegen beinhaltet er keine Modifikation der Lern- bzw. Ausbildungsziele des zu erlernenden Berufes